

Ä10

Antrag

Initiator*innen: CampusGrün Münster (dort beschlossen am: 07.12.2025)

Titel: Ä10 zu A2: Geschäftsordnung

Antragstext

In Zeile 172 löschen:

[Leerzeichen][zum Rederecht, zur Debatte]

In Zeile 177 löschen:

[Leerzeichen][zum Sitzungsablauf]

Von Zeile 191 bis 192:

4. Bei Anträgen nach § 8 Abs. 2 Lit. pq (Sofortiges Ende des Sitzungstages) gilt und § 8 Abs. 2 Lit. I (sofortiges Ende der Debatte) gilt abweichend zu § 8 Abs. 3 die absolute Mehrheit eine relative Zweidrittelmehrheit.

Begründung

P und Q wurden einfach vertauscht.

Zudem wollen wir das „sofortige Ende der Debatte“ ergänzen und beides nur durch eine Zweidrittelmehrheit erlauben. Der Grund dafür ist, dass beides das Potenzial hat, der jeweils anderen Meinung die Möglichkeit zu nehmen, in einer Debatte

Menschen zu überzeugen. Die Möglichkeit, zumindest die eigenen Argumente und Anträge zu behandeln, muss aber gerade bei satzungsändernden Anträgen – aber unser ansicht nach auch bei normalen Anträgen – auch einer Minderheit offenstehen.

Es bleibt weiterhin die Möglichkeit, die Redeliste zu schließen, dann kann aber jeder noch einmal Reden. Aber ein sofortiges Ende der Debatte sollte ein höheres Stimmquorum verlangen als die Schließung der Redeliste.